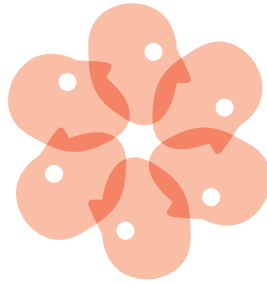


CARITAS
BERUFSWEGE
FULDA



Beratung und Hilfen für Menschen
mit Behinderung oder psychischer
Erkrankung zur Qualifizierung und
Teilhabe am Arbeitsleben

Fachkonzept

Kontakt:

0176/12428043

Fachstelle für berufliche Integration

Rangstraße 73

36043 Fulda



BISTUM FULDA

hier finden Sie die Kontaktdaten der Werkstätten:



Caritas Werkstätten
für behinderte Menschen

St.-Vinzenz-Straße 52
36041 Fulda

Standort Ratgarstraße 13
36037 Fulda

Telefon (0661) 90233-0
Telefax (0661) 90233-150
E-Mail werkstatt.fulda@caritas-fulda.de
Internet www.behindertenhilfe-fulda.de

Caritas Werkstätten
für behinderte Menschen

Schloss Haselstein
Schlossbergstraße 4
36167 Nüsttal

Telefon (06652) 9661-0
Telefax (06652) 9661-10
E-Mail werkstatt.haselstein@caritas-fulda.de



Arbeits- & Qualifizierungsangebote für
Menschen mit psychischen Erkrankungen

CARISMA

Zum Schulzenberg 12
36041 Fulda-Maberzell

Telefon (0661) 580084-0
Telefon (0661) 580084-14
E-Mail carisma@caritas-fulda.de
Internet www.carisma-fulda.de

CARISMA media

Rabanusstraße 36
36037 Fulda

Telefon (0661) 38094061
Telefax (0661) 38094069
E-Mail carisma.media@caritas-fulda.de



Träger:

Caritasverband für die Diözese
Fulda e. V.

Caritas Behindertenhilfe & Psychiatrie Fulda

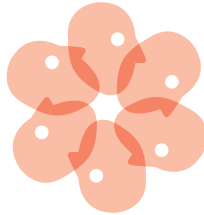
Ratgarstraße 13
36037 Fulda

Telefon (0661) 6205-0
Telefax (0661) 6205-400
Internet www.behindertenhilfe-fulda.de

Alle Einrichtungen sind nach DIN-ISO 9001:2008 und alle
Berufsbildungsbereiche nach AZAV zertifiziert und unterliegen demzufolge
jährlichen externen Prüfungen.



Reg.-Nr.: T 0112045-01



KONTAKTDATEN:

Gesamtleitung Caritas Berufswege & Werkstätten

Bernd Wystrach

Telefon: 0661.90233100

Fachstelle für berufliche Integration

Michael Haag

Fachstelle für berufliche Integration

Rangstraße 73

michael.haag@caritas-fulda.de

<http://www.behindertenhilfe-fulda.de/berufswege>

Beratung zu Qualifizierung & Teilhabe am Arbeitsleben

Telefon: 0176 / 12 4280 43

Beratung zum Übergang Förderschule – Beruf

Telefon: 0661.90233 116/ -117

Integrationsfachdienst der Diakonie Fulda

Telefon: 0661.242779-11/16

Vorwort	5	IV. Kompetenzbereich: Berufsqualifizierende Maßnahmen (BQM)	21
Einleitung	6		
I. Berufswegekonferenz / Integrierte Teilhabeplanung	8	1. Förderung und Bildung 2. Eingangsverfahren 3. Berufsbildungsbereich 4. Vorbereitung Helferqualifikationen - Helfer/in in der Altenpflege/Alltagshelfer - Helfer/in in der Metallbearbeitung - Helfer/in in der Garten- und Landschaftspflege - Helfer/in in der Hauswirtschaft - Pferdepflegehelfer 5. Teilqualifikationen 6. Integrationskurse 7. Belastungserprobungen	
II. Kompetenzbereich: Wege zum Allgemeinen Arbeitsmarkt	10		
1. Fachstelle für berufliche Integration 2. Initiative Inklusion 3. Persönliches Budget 4. Unterstützte Beschäftigung			
III. Kompetenzbereich: Werkstätten für Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung	14	V. Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst (IFD) Fulda	28
1. Übergänge gestalten - das Hessische Konzeptionspapier HÜP 2. Betriebsintegrierte Beschäftigungsplätze (dauerhaft) 3. Ausgelagerte Arbeitsplätze (vorübergehend) 4. Übergangsguppe / Betriebspraktika 5. Arbeiten in der Werkstatt		VI. Sozialraumorientierung	29
		VII. Konzeptuelle Grundlagen	30

Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

spätestens seit Deutschland die UN-Konvention für die Rechte von behinderten Menschen im Jahr 2009 ratifiziert hat, ist der Begriff „Inklusion“ allgemein im Sprachgebrauch und als gesellschaftliches Ziel auch anerkannt: In einer inklusiven Gesellschaft sollen alle Menschen – ob mit oder ohne Behinderung – eben ungeachtet ihrer Einschränkungen und Handicaps ihr Leben ganz nach den eigenen individuellen Wünschen gestalten können.

Ein ganz wesentlicher Bestandteil menschlicher Existenz und damit verbundener Zufriedenheit – das wissen wir aus eigener Anschauung – ist seine Arbeit:

Einen Beruf nach eigenem Geschmack erlernen dürfen, Arbeit und Auskommen haben – für viele Menschen mit Behinderung sind dazu die Möglichkeiten auch in Deutschland immer noch eingeschränkt.

Das von der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie Fulda entwickelte Konzept der Caritas Berufswege, das in dieser Broschüre ausführlich vorgestellt wird, soll hier neue Möglichkeiten schaffen, den individuellen Wünschen von Menschen mit Behinderung in Bezug auf ihre Ausbildung und den beruflichen Werdegang ganz individuell zu

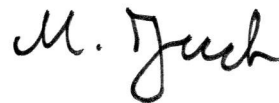
entsprechen sie noch aktiver in die Planung mit einzubeziehen.

Die dahinter stehende Idee:

Viele Berufswünsche sind zumindest annähernd erfüllbar, wenn sie überhaupt erst einmal formuliert werden und anschließend die Möglichkeiten zur Verwirklichung von Schule, Ausbildungsstätten, Fachdiensten und Leistungserbringern gemeinsam mit dem jeweils Betroffenen genauer ausgelotet werden.

Ganz klar:

Die Caritas Behindertenhilfe im Bistum Fulda geht mit dem Berufswege-Konzept neue Wege. Ist es doch ganz im Sinne der UN-Konvention, wenn dank der Berufswege Fulda alle Menschen hier in unserer Region verstärkt nach ihren Wünschen und Fähigkeiten Teilhabe an Arbeit erfahren dürfen. In diesem Sinne danke ich allen, die an der Entwicklung und Umsetzung des Konzeptes beteiligt waren, und wünsche den jungen Menschen, die welche Einschränkungen auch immer erfahren, dass sie ihre Berufsziele mit Hilfe der Caritas Berufswege Fulda verwirklichen können.



Dr. Markus Juch
Diözesan-Caritasdirektor Fulda

Einleitung

Für einen großen Teil der Menschen, die heute in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen arbeiten oder bei denen die Eingliederung in eine Werkstatt nach Abschluss der Schule beabsichtigt ist, gibt es keine sinnvolle Alternative zu dieser Form der Teilhabe am Arbeitsleben.

Die Werkstätten sind insofern unverzichtbar und werden durch Überlegungen, wie man den Zugang bzw. den Verbleib der Werkstattmitarbeiterinnen und -mitarbeiter besser steuern kann, u.a. von der Bundesregierung oder der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger, nicht in Frage gestellt.

Kritisiert wird, dass sich Lösungswege zur Teilhabe am Arbeitsleben verfestigt haben.

Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf werden in der Regel – und auch körperlich behinderte Menschen immer häufiger – als nicht erwerbsfähig und somit als nicht auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt integrierbar angesehen.

Für viele am Entscheidungsprozess Beteiligten ist es kaum noch denkbar, dass diese Menschen im Einzelfall trotzdem an individuell angepassten Arbeitsplätzen – ihre Leistungsfähigkeit einbringen können.

Es gibt zunehmend Beispiele, die zeigen, dass das gelingen kann.

Der Aufwand, den die mit dem Übergang befassten Akteure leisten müssen, ist aber hoch, insbesondere weil nicht ganzheitlich, leistungsträgerübergreifend gedacht wird. Das gegliederte System und die etablierten Entscheidungswege haben diese Entwicklungen begünstigt.

Der Aufwand ist auch deshalb hoch, weil nach individuellen Lösungen mit vereinten Kräften gesucht werden muss.

Die gemeinsame Verantwortung von behinderten Menschen, deren Angehörigen, der Schule, dem Fachdienst für Berufliche Integration (FBI) der Werkstatt und dem Integrationsfachdienst (IFD) einerseits und der zuständigen Leistungsträger (Träger der Eingliederungshilfe, Agentur für Arbeit, Amt für Arbeit und Soziales) andererseits muss zu einem gemeinsamen und abgestimmten Handeln im Interesse der Menschen mit Behinderungen führen.

Der Personenkreis der Menschen mit psychischen Erkrankungen muss in diesem Zusammenhang ausdrücklich mit in die Bemühungen einbezogen werden. Hierzu ist es sinnvoll, dass sog. Berufswegekonferenzen eingeführt werden. Die individuelle Berufswegeplanung/ Förderplanung kann durch Berufswegekonferenzen gemeinsam

gesteuert und ausgewertet werden.

Die Ergebnisse der Berufswegekonferenz sollen in einem Teilhabeplan für alle Beteiligten verbindlich fest- und kontinuierlich fortgeschrieben werden.

Die berufspraktische Vorbereitung muss sich stärker an den Bedingungen des Allgemeinen Arbeitsmarktes orientieren. Exkursionen, Hospitationen und Praktika sollen verstärkt und grundsätzlich bei Interesse ermöglicht werden.

Spezielle Qualifikationen können den Weg auf den Allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtern.

„Caritas Berufswege“ eröffnet im Bereich Berufsvorbereitung und -qualifizierung (BQM) für behinderte und psychisch kranke Menschen individuelle Lösungsansätze für Übergänge auf den Allgemeinen Arbeitsmarkt. Das Komplexangebot von Teilhabeleistungen muss stärker an den individuellen Ressourcen und Bedarfen des Einzelnen ausgerichtet werden.

Das betrifft Menschen mit Behinderungen in den Werkstätten, aber auch Personen, die Teilhabeleistungen einfordern, die nicht in die Werkstatt wollen oder für den Allgemeinen Arbeitsmarkt hinreichende berufliche Qualifikationen vorweisen können oder erreichen wollen.

Mit dem Konzept Caritas Berufswege will der Caritasverband für die Diözese Fulda e.V. zur Überwindung der aufgezeigten Problemlagen beitragen. Caritas Berufswege ist ein flexibles und offenes Konzept, das sich insbesondere auch auf politisch inszenierte Veränderungen

der Rahmenbedingungen einstellen kann und zeitnah einstellen wird.

Caritas Berufswege ist ein Konzept, keine Institution, ist keine in der Intention separierende Institution, sondern stellt ein verstärktes Bemühen dar, um Menschen mit Behinderungen über mögliche Formen der intensivierten Ausbildung und Teilhabe am Arbeitsleben zu beraten und zu befähigen.

Caritas Berufswege will die betriebliche Integration von behinderten und psychisch kranken Menschen, insbesondere an den Schnittstellen Schule / Beruf und Teilhabe am Arbeitsleben, verbessern helfen und hat in dieser Aufgabenstellung ein umfassendes und aufeinander abgestimmtes personenzentriertes Angebot.

Noch während der Schule, insbesondere in der sog. Berufsorientierungsstufe der Förderschule, bietet Caritas Berufswege mit der Berufswegekonferenz ein Orientierungsverfahren zur Förderung des Übergangs in Teilhabeformen an Bildung, Arbeit und Beruf an.

Bereits mit dem SGB IX wurde in der Eingliederungshilfe ein Paradigmenwechsel eingeleitet. Demzufolge ist der Mensch mit Behinderung nicht mehr Objekt der Fürsorge, sondern Subjekt der Teilhabe.

Ziele sind: die Stärkung der Selbstbestimmung, mehr Eigenverantwortung und Stärkung von Selbsthilfepotenzialen.

Die Subjektorientierung und Personenzentrierung rückt zunehmend in den Blick im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Systems der Eingliederungshilfe.

Die UN-Konvention „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ aus dem Jahre 2007 bestätigt den Paradigmenwechsel auch für die Bundesrepublik Deutschland mit der Ratifizierung am 26.03.09. Die UN-Konvention wurde dadurch dem innerstaatlichen Recht einverleibt und verpflichtend zur Umsetzung. Die Pflichtentrias „respect – protect – fulfil“ führt zur Bewusstmachung der Anliegen und beschreibt die Umsetzungsschritte.

Wodurch werden Menschen behindert, separiert und ausgegrenzt?

Diese Fragen müssen gestellt werden, wenn es um Inclusion geht.

Die UN-Konvention setzte bereits wichtige Impulse für die Umsetzung in unserem Land mit dem „Vorschlagspapier zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen“ der Arbeits- und Sozialministerkonferenzen (ASMK) in den vergangenen Jahren, sowie mit dem „Bericht der Bundesregierung über die Lage der behinderten Menschen und die Entwicklung der Teilhabe“ vom 17.07.2009 (BR-Drucksache).

Auch der Deutsche Verein greift diese Thematik auf und beschreibt Lösungswege.

Das Land Hessen hat mit dem hessischen Aktionsplan vom 17.08.2012 neue Leitlinien zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonven-

tion veröffentlicht.

Es handelt sich um unabdingbare Zukunftsentwürfe (vgl. hierzu die Grundlagen in der Anlage), die der Caritas Behindertenhilfe Fulda für das zukünftige Handeln Leitorientierung sein werden.

Aus dieser Orientierung heraus beteiligt sich der Caritasverband für die Diözese Fulda an dem Pilotprojekt der Personenzentrierten Teilhabeplanung PerSeh, des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen.

PerSeh wird perspektivisch einen nachhaltigen und wirksamen Beitrag zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen leisten, mit dem es gelingen kann, individuell Hilfebedarfe weitgehend unabhängig von Einrichtungen, Institutionen und vorhandenen, beeinflussenden Strukturen, personenzentriert zu entwerfen.

PerSeh ist selbst ein offener gegenwartsbasierter und zukunftsorientierter Prozess, der Entwicklung, einhergehend mit sich verändernden sozialpolitischen Rahmenbedingungen, durch ein begleitendes zielorientiertes Veränderungsmanagement und begleitender Evaluation ermöglicht.

I. Berufswegekonferenz/ Integrierte Teilhabeplanung

Caritas Berufswege bietet Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkran-

kungen mit unterschiedlichen beruflichen Voraussetzungen eine moderierte Berufswegekonferenz als zentrale Beratung an. In der Berufswegekonferenz werden die berufliche Bildung, deren Vorbereitung, etwaige Erprobungen und Platzierungen individuell gemeinsam geplant, umgesetzt und ausgewertet. Sie ermöglicht eine Vernetzung aller beteiligten Institutionen auf lokaler Ebene. Es handelt sich um die Moderation einer Netzwerkarbeit mit dem Ziel der Gestaltung eines individuellen und nachhaltigen Teilhabemanagements.

Die Berufswegekonferenz kann unter Einbeziehung der Förderschule bei jungen behinderten Menschen mit dem Einstieg in die Berufsorientierungsstufe (ab 10. Schuljahr) einsetzen.

Es handelt sich um einen gesteuerten Kooperations- und Koordinationsprozess, ein Orientierungsverfahren in Abstimmung mit und auch auf Einladung der Schule und um eine gemeinsame Informationsveranstaltung, an der neben der Schule, die WfbM, der IFD, die Agentur für Arbeit und ggfs. weitere Bildungs- bzw. Rehabilitationsträger eingebunden werden.

Ziel der Berufswegekonferenz ist ein frühzeitiger und verbindlicher Planungs- und Umsetzungsprozess im Sinne eines sog. „Clearingverfahrens“ für einzelne geeignete Schülerin-

nen bzw. Schüler.

Der Prozess wird ergebnisoffen gestaltet. Gemeinsam mit den Schüler/innen und Eltern wird daran gearbeitet, dass das Ziel der angepassten Teilhabe am Arbeitsleben in jedem Fall erreicht wird, gleich ob es in der WfbM oder am Allgemeinen Arbeitsmarkt realisiert wird.

Wichtig sind frühe gezielte Förderungen, möglichst noch während der Schulzeit. Hospitationen während der Berufsorientierungsstufe können in der Berufswegekonferenz vereinbart werden; Praktika in Betrieben können initiiert werden.

Die Hilfestellung der Berufswegekonferenz endet nicht mit der Schulpflicht.

Am Ende der schulischen Bildung und der Vorbereitung des Überganges in eine Form der Teilhabe an Arbeit werden mögliche Eingliederungshilfeträger in die Berufswegekonferenz eingebunden.

Eine Berufswegeplanung schließt sich an. Caritas Berufswege unterstützt diese gemeinsame Planung. Teilhabeteams können die Durchführung und Realisierung der Berufswegeplanung unterstützen.

Steht die Aufnahme in eine WfbM an, so arbeitet die Berufswegekonferenz dem Fachausschuss zu. Eine Kompetenzanalyse



soll bei geeigneten Personen gemeinsam mit dem IFD erstellt werden.

Caritas Berufswege setzt sich auch dafür ein, in ausgelagerten Berufsbildungsbereichen, d.h. in Betrieben Teilhabe an beruflicher Bildung zu ermöglichen. Berufsvorbereitungskurse von Caritas Berufswege können individuell berufliche Bildung in Betrieben (ausgelagert) stützen.

Caritas Berufswege arbeitet in dieser Hinsicht immer sozialraumorientiert, d.h. das persönliche Umfeld eines Klienten wird umfänglich einbezogen.

Der Zugang zur Berufswegekonferenz ist im Grund nicht auf bestimmte Personenkreise mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen beschränkt.

Caritas Berufswege stellt sich der Aufgabe sich um jede Anfrage Ziel führend und abschließend zu kümmern.

Zur Feststellung werden personenzentrierte Hilfen, im Rahmen der Eingliederungshilfe in Hessen, regelmäßig Teilhabeplankonferenzen gemeinsam mit den behinderten oder psychisch kranken Menschen durchgeführt. Diese werden zwischenzeitlich durch das Projekt PerSeh erfolgreich praktiziert.

Caritas Berufswege beteiligt sich mit kompetenten Fachkräften (i.d.R. Sozialpädagogen) an diesen Teilhabeplankonferenzen und bietet das ganze Spektrum der

Möglichkeiten zur individuellen Teilhabe am Arbeitsleben an. Das können Qualifizierungs-, Fort- und Weiterbildungsangebote, Integrationsleistungen zum Allgemeinen Arbeitsmarkt oder die Arbeit in Werkstätten für behinderte Menschen sein.

Die Hilfeplankonferenzen sind die kompetenten Fachgremien zur bedarfsgerechten, abgestimmten und zeitnahen Versorgung anspruchsberechtigter Menschen mit Behinderung. In einem Hilfeplan werden alle den behinderten Menschen erforderlichen Leistungen (Eingliederungshilfe) umfassend aufgenommen. Durch die enge und zielorientierte Zusammenarbeit aller Beteiligten wird die Kooperation, im Interesse und an den Bedürfnissen des behinderten Menschen orientiert, deutlich verbessert.

II. Kompetenzbereich Wege zum Allgemeinen Arbeitsmarkt

Caritas Berufswege begleitet und gestaltet Übergänge für behinderte und psychisch kranke Menschen zum Allgemeinen Arbeitsmarkt. Eine Vielzahl von Kontakten zu Betrieben des Allgemeinen Arbeitsmarktes und viele Jahre der Erfahrung ermöglichen und stützen diese Aufgabenstellung.

Die Finanzierung der Übergänge kann aus arbeitsmarktpolitischen Mitteln oder Programmen des Integrationsamtes und anderer Mittel gewährleistet werden. Caritas

Berufswege kennt die jeweils aktuell zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten und berät zielorientiert.

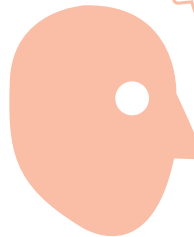
Im Folgenden werden die derzeitigen Fördermöglichkeiten dargestellt:

1. Fachstelle für berufliche Integration

In der Fachstelle für berufliche Integration hat die Fachkraft für berufliche Integration vornehmlich die Aufgabe, Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen, die in den Werkstätten arbeiten, auf ausgelagerte Arbeitsplätze oder betriebsintegrierte Beschäftigungsplätze zu vermitteln und zu begleiten.

Diese Aufgabenstellung erfolgt im Wesentlichen im Rahmen des so genannten Hessischen Übergangspapiers „Übergänge gestalten“ für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2016 (vgl. unter III.1).

Darüber hinaus dient die Fachstelle für berufliche Integration als Beratungsstelle für alle Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen, die sich informieren wollen über Fördermöglichkeiten zur Qualifikation und Teilhabe am Arbeitsleben.



2. Initiative Inklusion

Das Bund-Länderprogramm „Initiative Inklusion“ will mehr Ausbildung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen erreichen. Das Ziel ist mehr Formen von inklusiver Teilhabe am Arbeitsleben zu erreichen.

Das Programm setzt im Besonderen folgende Schwerpunkte:

1. Förderung der beruflichen Qualifizierung für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler
2. Förderung von betrieblichen Ausbildungsplätzen
3. Förderung der Beschäftigung älterer schwerbehinderter Menschen

Caritas Berufswege setzt sich gemeinsam mit der IFD Fulda insbesondere dafür ein, dass schwerbehinderte Jugendliche eine betriebliche Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen erhalten.

In dieser Aufgabenstellung ist Caritas Berufswege in der Region vernetzt mit anderen qualifizierten Anbietern.

3. Persönliches Budget

Die Leistungsform des Persönlichen Budgets wurde mit dem SGB IX im Jahre 2001 eingeführt.

Ab dem 1. Januar 2008 besteht auf Leistungen in Form des Persönlichen Budgets ein Rechtsanspruch.

Dadurch können Leistungsempfänger von den Rehabilitationsträgern, anstelle von Dienst- oder Sachleistungen zur Teilhabe ein Budget wählen.

Auch ein Budget zur Teilhabe am Arbeitsleben kann vereinbart werden, obgleich in dieser Hinsicht noch Klarheit in der Ausgestaltung von Vereinbarungen geschaffen werden muss.

Derzeit ist die Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge durch den Sozialhilfeträger noch an die Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen gebunden.

Einzelfälle belegen jedoch, dass es möglich ist, über das Persönliche Budget Teilleistungen zur Unterstützung von Arbeitsverhältnissen am Allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen.

Caritas Berufswege berät zu den Möglichkeiten der Teilhabe am Arbeitsleben aus Mitteln des Persönlichen Budgets, wägt gemeinsam mit dem Interessent die Vor- und Nachteile ab, begleitet das Verwaltungsverfahren erforderlichenfalls bis zur Ausgestaltung einer Zielvereinbarung und prüft gemeinsam

mit dem Antragsteller Bescheide zum Persönlichen Budget.

Möglichkeiten für ein Persönliches Budget zur Teilhabe am Arbeitsleben sind:

- Komplexleistung / Teilleistungen / Teilzeitarbeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen
- Teilhabeleistungen außerhalb einer WfbM mit Werkstattstatus, z.B. als Praktikum oder ausgelagerter Arbeitsplatz in einem Betrieb des Allgemeinen Arbeitsmarktes
- Teilhabeleistungen in einem Betrieb des Allgemeinen Arbeitsmarktes

Die Erfahrung aus anderen Regionen zeigt, dass auch Mischfinanzierungen möglich sind. Beispielsweise könnte die Agentur für Arbeit einen Anteil von 25% aus arbeitsmarktpolitischen Mitteln und das Integrationsamt 75% aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur Verfügung stellen.

Mittel für die Maßnahme „Unterstützte Beschäftigung“ können als Persönliches Budget bereit gestellt werden (vgl. unter 3.)

4. Unterstützte Beschäftigung

Die Unterstützte Beschäftigung stellt eine Leistung für behinderte Menschen mit einem besonderen, individuellen Unterstützungsbedarf dar, die Entwicklungen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit bei individuell angepassten Bedingungen am Allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen sollen. Es handelt sich um eine Leistung zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben. Gesetzliche Grundlage ist § 38a Abs. 2 SGB IX. Ziel ist, unter Berücksichtigung der Fähigkeiten und Fertigkeiten, für einzelne Personen eine Eingliederung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, ggfs. vorübergehend mit Leistungen der Berufsbegleitung, auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen. Die erforderliche Qualifikation erfolgt vornehmlich direkt am Arbeitsplatz, kann aber auch an Qualifizierungsplätzen erfolgen.

Bei dem Personenkreis handelt es sich um schwer behinderte Menschen, deren Leistungsfähigkeit an der Grenze zur Werkstattbedürftigkeit liegt. Die Leistung richtet sich bei Interesse auch an behinderte Mitarbeiter aus Werkstätten, aber vornehmlich um behinderte Menschen außerhalb von Werkstätten.

Die Leistungsträger stellen die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Maßnahmen sicher. Es soll sichergestellt werden, dass der behinderte Mensch eine Maßnahme erhält,

die seiner individuellen Situation am besten entspricht.

Unterstützte Beschäftigung umfasst eine individuelle betrieblich orientierte Qualifizierung und bei Bedarf Berufsbegleitung.

Leistungen zur individuellen betrieblichen Qualifizierung erhalten Menschen mit Behinderungen, insbesondere um sie für geeignete betriebliche Tätigkeiten zu erproben, auf ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis vorzubereiten und bei der Einarbeitung und Qualifizierung auf einen Arbeitsplatz zu unterstützen.

Die Leistungen umfassen auch die Vermittlung von berufsübergreifenden Lerninhalten und Schlüsselqualifikationen sowie die Weiterentwicklung der Persönlichkeit.

Leistungen der Berufsbegleitung erhalten Menschen mit Behinderungen insbesondere um nach Begründung eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses die zu dessen Stabilisierung erforderliche Unterstützung und evtl. Krisenintervention sicher zu stellen.

Die Umsetzung der Maßnahme Unterstützte Beschäftigung kann Caritas Berufswege, soweit es der Einzelfall erfordert, gemeinsam in einer Arbeitsgemeinschaft mit dem Integrationsfachdienst (IFD) der Diakonie in Fulda und Trägern der Unterstützten Beschäftigung, erforderlichenfalls im Rahmen

eines sog. Persönlichen Budgets in die Wege leiten.

Gemeinsam verfügen alle Träger über Fachkräfte, die, auf dem Hintergrund einer beruflichen Qualifikation, über Berufserfahrung und psychosoziale oder arbeitspädagogische Qualifikationen und/oder Zusatzqualifikationen verfügen.

Sowohl der IFD wie auch Caritas Berufswege verfügen über Kontakte zu Arbeitgebern bzw. Betrieben des Allgemeinen Arbeitsmarktes und haben deshalb Möglichkeiten, geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten zu finden.

In Kooperation mit dem IFD kann Caritas Berufswege im Rahmen der Maßnahme der Unterstützten Beschäftigung behinderte Menschen auf den Arbeitsplätzen in den Betrieben begleiten.

III. Kompetenzbereich Werkstätten

1. Übergänge gestalten - das hessische Konzept HÜP

„Übergänge gestalten“, das hessische Übergangspapier ist das Konzept Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt i.S. §75, Abs.2 SGB 12 zu

begleiten.

Zwischen dem Landeswohlfahrtsverband Hessen LIGA der freien Wohlfahrtspflege in Hessen und den Verbänden privater Träger in Hessen wurde eine Handlungsgrundlage geschaffen, das Hessische Übergangspapier von 12/2012.

Ziel ist die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen aus den Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren.

Das Ziel soll insbesondere über sogenannte Betriebsintegrierte Beschäftigungsplätze erreicht werden.

2. Betriebsintegrierte Beschäftigungsplätze

Die Betriebe und Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes in der Region stellen eine Vielzahl von unterschiedlichen Arbeitsplätzen. Sofern die Arbeitsplatzbedingungen geeignet sind, können auch Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen, wenn sie dazu persönlich und gesundheitlich in der Lage sind, mit entsprechender Unterstützung am Allgemeinen Arbeitsmarkt mitarbeiten und gefördert werden.

Im Sinne des Selbstverständnisses der Caritas Berufswege, jeden Menschen individuell zu fördern und Eingliederung in den Allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstützen, ist neben den erforderlichen Angeboten in der Werkstatt



eine direkte Unterstützung und Förderung im Allgemeinen Arbeitsmarkt selbstverständlich und verpflichtend.

Caritas Berufswege unterstützt diese betrieblichen Beschäftigungsplätze, indem psychisch kranke oder behinderte Menschen, die Belegschaft und die Geschäftsleitung des Betriebes von Fachkräften zur Arbeits- und Berufsförderung qualifiziert begleitet und beraten werden.

Betriebsintegrierte Beschäftigungsplätze komplettieren das Angebot der Caritas Werkstätten, erweitern die Möglichkeiten der beruflichen Teilhabe und erhöhen die Eingliederungschancen auf den Allgemeinen Arbeitsmarkt für die Personenkreise.

Der intendierte Abschluss eines Beschäftigungsvertrages nach „BiB“ wird im Vorfeld im Fachausschuss oder in der Teilhabekonferenz besprochen.

Der Personenkreis umfasst Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung, vorrangig aus der Stadt und dem Landkreis Fulda, die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder nicht wieder auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können.

Es handelt sich um den Personenkreis des § 53 SGB XII.

BiB sind darauf angelegt, eine zeitlich be-

grenzte, durch die Caritas Berufswege unterstützte Beschäftigung in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes für werkstattbeschäftigte Mitarbeiter mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen zu ermöglichen.

Der WfbM Rechtsstatus bleibt während der gesamten Dauer der Eingliederungsmaßnahme voll erhalten.

Hierfür kommen Personen in Frage, bei denen

- einerseits eine dauerhafte berufliche Eingliederung auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt zu den Bedingungen eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses – auch unter Ausschöpfung aller Fördermöglichkeiten – noch nicht erreicht werden konnte, weil auf dem Krankheitshintergrund ihr Leistungsvermögen hierfür nicht ausreicht,
- andererseits jedoch eine berufliche und soziale Integration in Betrieben des Allgemeinen Arbeitsmarktes, ohne dass dort ein Regelarbeits- bzw. Ausbildungsverhältnis nach Kriterien des Allgemeinen Arbeitsmarktes begründet, wird eine den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechend adäquate Beschäftigungsmöglichkeit darstellt.
- Personen, die sich in einer akuten psychischen Erkrankungsphase befinden, können an „BiB“ nicht teilnehmen.
- Die Caritas Werkstätten beschäftigten



qualifiziertes Fachpersonal, das in der Regel über eine handwerkliche und sonderpädagogische Doppelqualifikation und über berufliche Vorerfahrungen aus der Mitarbeit in Betrieben des Allgemeinen Arbeitsmarktes verfügt. In ihrem derzeitigen Verantwortungsbereich, als Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung in der Werkstatt, pflegen sie betriebliche Kontakte regelmäßig. Diese Voraussetzungen bilden die Basis für eine fachliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit, die für BiB unerlässlich sind.

In Anwendung des anerkannten Diagnoseinstrumente hamet e und „MELBA“ (Merkmalsprofile zur Integration Leistungsgewandelte und Behinderter in Arbeit) wird regelmäßig mit allen verantwortlichen Fachkräften und dem Sozialdienst personenzentriert eine Eignungsfeststellung durchgeführt. So lassen sich die für den Allgemeinen Arbeitsmarkt notwendigen Schlüsselqualifikationen systematisch erfassen, bewerten und Verlaufsberichte über längere Zeiträume erstellen.

Die Fachkräfte für Arbeits- und Berufsförderung der Caritas Werkstätten berücksichtigen in Zusammenarbeit mit den Teilnehmern deren vorhandene positive Potentiale und behinderungsbedingte Einschränkungen. Unter Berücksichtigung dieser Kenntnisse wird ein passgenaues Arbeitsfeld für einen „BiB“ gesucht. Diese Suche berücksichtigt das Prinzip der Sozialraumorientierung,

d.h. Kontakte aus dem persönlichen Umfeld des Teilnehmers werden berücksichtigt. Die Auswahl des Betriebes (Betriebsgröße, Lage, Betriebsklima...) spielt für eine erfolgreiche Integration eine wesentliche Rolle. Das Fachpersonal kann dabei auf die zahlreichen Kontakte von Caritas Berufswege, insbesondere auch der Werkstätten zurückgreifen.

Sollten keine Vorerfahrungen (Arbeitsstellen, Praktika...) vorhanden sein, wird der betriebliche Erstkontakt von der Fachstelle für berufliche Integration hergestellt und ein Praktikum vereinbart.

Über das Praktikum kann der Praktikant, aber auch der Betrieb darüber befinden, ob ein „BiB“ vereinbart werden soll.

Mit dem Betrieb wird ein Beschäftigungsvertrag geschlossen, in dem die personenbezogenen Daten, die Dauer und das mit dem Betrieb auszuhandelnde Entgelt festgeschrieben werden. Aus der Erwartung an den BiB, ein reguläres Arbeitsverhältnis im Betrieb zu begründen, ist die Dauer des Beschäftigungsvertrages einvernehmlich zeitlich zu befristen. Sollte im Verlauf des BiB die Aussicht auf einen Arbeitsvertrag nicht mehr realistisch erscheinen, wird Caritas Berufswege entsprechende Veränderungen einleiten. Je nach Ursache könnte z.B. die Fortführung des BiB in einem anderen Betrieb erfolgen.

Sofern besondere personbezogene, nicht fachliche Fortbildungen zum Erhalt des Be-

schäftigungsvertrages oder Arbeitsvertrages notwendig erscheinen, unterstützt Caritas Berufswege diese Anliegen.

Folgende Leistungen werden im Rahmen der BiB erbracht:

- Benennung eines Ansprechpartners (einer Bezugsfachkraft der Werkstatt)
- Beschäftigungsvertrag und Arbeitsentgelt aushandeln
- Beratung des Betriebes bei der Anpassung des Arbeitsplatzes
- Unterstützung und Förderung am Beschäftigungsplatz
- Kriseninterventionen
- Konfliktmanagement gemeinsam mit Personal und Leitung
- Einschätzung der Arbeitsleistung
- Prüfung der Übernahme in ein festes Arbeitsverhältnis
- Beantragung weiterer notwendiger Hilfen
- Berichte z.B. für den Fachausschuss erstellen
- Halbjährliche Berichterstattung/ Einschätzung an den Kostenträger

Die Beschäftigungsverträge nach BiB werden zeitlich befristet vereinbart.

Die Dauer der Befristung hängt von individuellen Faktoren ab. Die Fachkraft überprüft regelmäßig anhand der durch das Diagnoseinstrument hamet e oder MELBA festgestellten Entwicklungsverläufe, ob die Chance auf ein Arbeitsverhältnis sich erhöht

hat und die Begründung eines Arbeitsvertrages weiterhin als realistisch erscheint.

3. Ausgelagerte Arbeitsplätze/ ausgelagerter Berufsbildungsbereich

Caritas Berufswege, insbesondere die Caritas Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, haben Zugang zu Ausgelagerten Einzelarbeitsplätzen in Betrieben der Region. Ausgelagerte Beschäftigung stellt eine arbeitsmarktnahe Zwischenstufe im Übergangsprozess aus der WfbM auf den Allgemeinen Arbeitsmarkt dar oder zur beruflichen Bildung (ausgelagerter Berufsbildungsbereich).

Bei der Beschäftigung auf ausgelagerten Arbeitsplätzen sind, nach ihrem rechtlichen Bezug, zwei Varianten zu unterscheiden:

- nach § 5 Abs. 4 WVO als zeitweise Maßnahme zur Förderung des Übergangs auf den Allgemeinen Arbeitsmarkt. Diese Regelung ist klar zweck- und einzelfallorientiert, gedacht ist hier an befristete Beschäftigung auf ausgelagerten Einzelarbeitsplätzen.
- mit Bezug auf die fachliche Anforderung des § 5 Abs. 1 WVO – danach soll die Werkstatt über ein möglichst breites Angebot an Arbeitsplätzen verfügen
- als dauerhafte Beschäftigung in Außenarbeitsplätzen für einzelne behinderte

Menschen, den endgültigen Übergang auf einen regulären Arbeitsplatz (noch) nicht gelingt und für die eine ausgelagerte Beschäftigung die optimale Eingliederung in das Arbeitsleben und die derzeit höchsterreichbare Normalität darstellt. Beschäftigung auf einem ausgelagerten Einzelarbeitsplatz ist als Beschäftigung in einem Betrieb des regionalen Arbeitsmarktes zu verstehen. Die Mitarbeiter mit Behinderung werden aber noch im Rahmen eines Werkstattvertrages von der Werkstatt betreut.

Die Mitarbeiter sind unmittelbar an den Produktionsprozessen im Betrieb beteiligt. Zunächst können Menschen mit Behinderungen in der Vorproduktion beschäftigt sein, bei entsprechender Eignung in der Folge unter Umständen eigenständig einen Produktionsanteil übernehmen.

Ausgelagerte Arbeitsplätze sind ein wesentlicher Schritt, Arbeitsplätze zu schaffen, die den Bedürfnissen und Fähigkeiten von behinderten oder psychisch kranken Menschen entsprechen und zu einer hohen Arbeitszufriedenheit am Allgemeinen Arbeitsmarkt beitragen können.

Häufig identifizieren sich die Mitarbeiter mit Behinderung in hohem Maße mit dem Betrieb. So können die Mitarbeiter als Helfer oder qualifiziert beispielsweise in der Endmontage, der Vorfertigung/ Armaturenbau, einzelnen

Produktionsschritten oder auch in der Endkontrolle und bei vielfältigen Konfektionierungstätigkeiten eingesetzt werden.

Auch an internen beruflichen Bildungsmaßnahmen können diese Mitarbeiter mit Behinderungen teilnehmen oder weiterführende Praktika im Betrieb übernehmen.

Im Idealfall könnte sich eine betriebliche Qualifizierung, eine Helferausbildung oder Ausbildung mit anschließender Übernahme in ein reguläres Arbeitsverhältnis anschließen.

Die betrieblichen Löhne für die Mitarbeiter mit Behinderungen auf den ausgelagerten Arbeitsplätzen können über den durchschnittlichen Löhnen der Werkstatt liegen.

Außenarbeitsplätze scheinen besonders geeignet zu sein, Werkstätten hin zum Allgemeinen Arbeitsmarkt zu öffnen. Voraussetzung ist die Vorbereitung der Überleitung unter den konkreten Bedingungen des potentiellen Arbeitsplatzes des Arbeitgebers.

Caritas Berufswege hat langjährige Erfahrungen und Kompetenz in der Anbahnung von Außenarbeitsplätzen.

Insbesondere Ausgelagerte Arbeitsplätze weisen neue Wege der Teilhabe, weil sie



durch die intensive gemeinsame Arbeit und die innerbetrieblichen Begegnungen auch eine Selbstverständlichkeit des Miteinanders und der Akzeptanz schaffen. Alle beteiligten Partner profitieren von dieser Integration mit deutlichem Mehrwert.

Wir gehen heute (nach § 136 (1) 2. SGB IX) von einem Rechtsanspruch auf Beschäftigung auf einem Außenarbeitsplatz für geeignete Menschen mit Behinderungen aus und unterstützen deshalb die Anbahnung mit dem Berufswegekonzept.

4. Übergangsgruppe / Betriebspraktika

Innerhalb der Werkstatt werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Interesse an einem Übergang zum Allgemeinen Arbeitsmarkt haben, die entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten besitzen bzw. diese erlangen wollen, zunächst der sog. Übergangsgruppe zugeordnet.

Die Fachkraft für berufliche Integration ist verantwortlich für diesen Personenkreis und gestaltet gemeinsam mit dem behinderten Mitarbeiter den intendierten Übergang.

An eine vor geschaltete Kompetenzanalyse schließen sich weitere Gespräche und erforderlichenfalls spezielle Integrationskurse, bzw. berufsqualifizierende Maßnahmen von Caritas Berufswege an.

Geeignete Arbeitsfelder werden bereits während der Zeit des Integrationskurses in den

Blick genommen und die weiteren Voraussetzungen für diesen Arbeitsplatz geklärt. Insbesondere wird versucht einen Betrieb zu finden, der dieses Arbeitsfeld anbietet. Ein Betriebspraktikum schließt sich an.

Betriebspraktika können für Schüler der Förderschulen im Rahmen der Berufsorientierungsstufe und für Beschäftigte der Werkstätten vereinbart werden.

Caritas Berufswege versucht, die Interessen von Arbeitgebern und Klienten in Einklang zu bringen.

Betriebspraktika stellen einen wichtigen Zwischenschritt bei einem möglichen Übergang aus der WfbM auf den Allgemeinen Arbeitsmarkt dar. Im Fachausschuss können die Voraussetzungen geklärt und die weiteren Schritte zur Umsetzung vereinbart werden.

Erfahrungsgemäß sind Praktika tatsächlich ein erster und wichtiger Schritt hin zu einer Beschäftigung auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt.

Betriebspraktika stellen deshalb eine gewissermaßen notwendige Bedingung für das Gelingen von Übergängen dar. Caritas Berufswege verfügt in diesem Zusammenhang über ein Überleitungskonzept und bindet bedarfs- und zielorientiert umfassend Fachkräfte ein, die für die Überleitung zuständig sind.

5. Arbeiten in der Werkstatt

In den Caritas Werkstätten besteht die Möglichkeit für Menschen mit Behinderungen

oder psychischen Erkrankungen durch individuell gestaltete Arbeit das Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben selbstbestimmt wahrzunehmen.

Ziel ist die umfassende gesellschaftliche Teilhabe durch die Weiterentwicklung der Persönlichkeit durch Assistenz, Beratung, Förderung und Unterstützung.

Durch die Berücksichtigung und Förderung der Fähigkeiten eines jeden Einzelnen geben wir dem Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung die Möglichkeit, den Wert seiner Arbeit zu erkennen und zu nutzen. Die Werkstattarbeit ermöglicht jedem behinderten oder psychisch kranken Mitarbeiter ein eigenes Arbeitsentgelt.

Den individuellen Entwicklungsmöglichkeiten sowie den Eignungen und Neigungen eines jeden Einzelnen wird, soweit wie möglich, Rechnung getragen. Die Caritas-Werkstätten praktizieren das Prinzip der angepassten Arbeit, d.h., die Arbeit wird an die Fähigkeiten und Fertigkeiten des Beschäftigten angepasst.

Die Fachkräfte für Arbeits- und Berufsförderung der Caritas Werkstätten greifen die Bedürfnisse und Möglichkeiten des behinderten Menschen auf und fördern diese durch geeignete Arbeitsangebote im Dienstleistungs- oder Produktionsbereich.

Dienstleistungen der Caritas Werkstätten:

- Wäscherei / Reinigung / Küche / Hauswirtschaft
- Kopier- / Druck- / Mailing Center
- Zeltverleih
- Garten- / Landschaftspflege / Imkereibedarf
- Haustechnik

Produktionsbereiche der Caritas Werkstätten:

- Metallbe- und verarbeitung, einschl. Zerspanung (CNC Drehen und Fräsen)
 - Verpackung / Konfektionierung
 - Elektromontage
 - Textilbearbeitung / Näherei
 - Herstellung „Rhöner Fruchtgenuss“
- Begleitende Angebote (Förderangebote)
- zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit und zur Erhaltung und Qualifizierung der Leistungsfähigkeit:

- Lebenspraktischer Unterricht
- Betriebssport, Schwimmen, Rollstuhlsport
- Gesprächskreise
- Religiöse Begleitung
- Erste-Hilfe-Kurs
- Arbeitssicherheit/ Gesundheitsschutz
- Verkehrs- / Fahrradschulung/ Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel
- Foto-AG
- Kreatives Gestalten
- Theater und Tanz
- Chorgesang
- Sing- und Spielkreis

- Instrumentalgruppe
- Klangpädagogik

Die Gruppenleiter der Werkstätten sind handwerklich und pädagogisch besonders geschulte Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung (gFAB).

Durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den behinderten oder psychisch kranken Menschen, deren Eltern, Angehörigen oder Betreuern und dem Werkstattrat (der die Belange der behinderten Menschen vertritt) wird ein partnerschaftliches Miteinander gefördert.

Mit dem Eltern- und Betreuerbeirat wird ein regelmäßiger Dialog geführt.

So schaffen und gestalten die Caritas Werkstätten gemeinsam einen Arbeits-, Lebens- und Erfahrungsraum für behinderte und psychisch kranke Menschen.

Die Standorte der Caritas Werkstätten befinden sich regional verteilt, mit unterschiedlichen Schwerpunkten an folgenden Standorten:

Fulda, St.-Vinzenz- Straße 52

Fulda, Ratgarstraße 13

(Wäscherei und Tagesförderstätte)

Nüsttal- Haselstein, Schlossbergstraße 4

Fulda- Maberzell, Zum Schulzenberg 12

(CARISMA)

Fulda, Rabanusstraße 36

(CARISMA media)

Die Einrichtungen verfügen an den 5 Standorten insgesamt über etwa 495 Arbeitsplätze (Stand 2013) für behinderte und psychisch kranke Menschen.

Die Fachstelle für berufliche Integration hat ihren Standort in der Rangstraße 73 in der Innenstadt von Fulda.

Die Werkstätten sind an allen Standorten nach DIN ISO 9001:2008 sowie nach AZAV zertifiziert und unterliegen demzufolge jährlich externen Überprüfungen durch Zertifizierungsunternehmen und der Bundesagentur für Arbeit.

IV. Kompetenzbereich: Berufsqualifizierende Maßnahmen (BQM)

1. Förderung und Bildung

Caritas Berufswege will Menschen mit Behinderung oder psychisch kranke Menschen in ihrer beruflichen Entwicklung, der Entwicklung der Persönlichkeit und in der Entwicklung ihrer Leistungsfähigkeit unterstützen, indem geeignete Konzepte angeboten werden, die die erforderlichen Bedingungen schaffen und Ressourcen bereitstellen.

Diese Förderung stellt einen dynamischen Prozess kontinuierlicher Entwicklung dar und wird durch Anleitung, Betreuung, Begleitung, Assistenz und Bildung realisiert.

Berufliche Bildung hat folgende Aufgaben zu

erfüllen:

- die individuellen Eignungen und Neigungen zu ermitteln (personenzentrierter Ansatz), Kompetenzanalyse
- die erworbenen Fähigkeiten, Kenntnisse und die Entwicklung der Persönlichkeit zu dokumentieren und im Abstimmungsprozess mit dem Bildungsteilnehmer zu reflektieren,
- darauf aufbauend arbeitsbezogene und berufsspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln,
- die Weiterentwicklung der Persönlichkeit ganzheitlich und Identität fördernd zu unterstützen,
- geeignete Maßnahmen zur Förderung des Übergangs auf den Allgemeinen Arbeitsmarkt zu entwickeln.

Die Methoden beruflicher Bildung orientieren sich an den Interessen und Fähigkeiten der Menschen mit Behinderungen oder der psychisch kranken Menschen, in dem individuelle Lernprozesse verbunden werden mit dem Einsatz von methodisch-didaktischem Fachwissen.

Berufliche Bildung von Caritas Berufswege basiert auf Akzeptanz, Gleichwertigkeit und Partnerschaft und vermittelt Kompetenzen mit dem Ziel, Selbstbestimmung und Teilhabe der behinderten Menschen im Arbeitsleben und in der Gemeinschaft zu entwickeln.

Die Werkstatt für behinderte Menschen ist nach wie vor ein idealer Ort berufsbildende Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen, die wegen Art und Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, durchzuführen.

Voraussetzungen sind das Eingangsverfahren (EV) und der Berufsbildungsbereich (BBB) in denen intensiv personenzentriert die Frage der Notwendigkeit und Angemessenheit einer Arbeit in einer Werkstatt oder auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt gestellt wird.

Grundlage für unsere Arbeit ist das mit der Bundesagentur für Arbeit vereinbarte Durchführungskonzept für das EV und den BBB vom 4. Januar 2011.

Seit September 2012 ist der Caritasverband für die Diözese Fulda nacherfolgreicher Zertifizierung nach AZAV für seine an die Werkstätten angegliederten Berufsbildungsbereiche anerkannter Bildungsträger.

2. Eingangsverfahren

Durch das Eingangsverfahren nach § 40 SGB IX i. V. mit §3 WVO ist zunächst festzustellen,

- ob die Werkstatt für den Teilnehmer die geeignete Einrichtung zur Teilhabe am Arbeitsleben ist,
- welche berufsbildenden Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und welche ergänzenden Leistungen zur Eingliederung in das Arbeitsleben in Betracht kommen,

- welche Bereiche und Arbeitsfelder in der Werkstatt oder welche Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb in Betrieben des Allgemeinen Arbeitsmarktes in Betracht kommen.

Das Eingangsverfahren dient festzustellen, welche Kenntnisse und sozialen Kompetenzen ein Teilnehmer besitzt.

Alle Möglichkeiten innerhalb und außerhalb der Werkstatt sind zu prüfen.

Es soll ein Eingliederungsplan erstellt werden, indem Vorschläge für den weiteren Rehabilitationsverlauf oder für Eingliederungsmaßnahmen enthalten sind.

Auf seiner Grundlage werden die Ziele des Teilnehmers zur weiteren beruflichen Bildung entwickelt.

3. Berufsbildungsbereich

Sollte nach dem Eingangsverfahren zunächst keine Möglichkeit für einen Übergang auf den Allgemeinen Arbeitsmarkt oder eine weitere Rehabilitationsmaßnahme möglich sein, dann ist der Berufsbildungsbereich ein wichtiger Aufgabenbereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.

Rechtsgrundlagen sind: § 41 Abs. 2 und 3 SGB IX, § 4 WVO.

Alle Bildungsmaßnahmen haben die Teilhabe am Arbeitsleben und die Persönlichkeitsent-

wicklung zum Ziel. Diese Maßnahmen sollen die beruflichen wie die der lebenspraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Teilnehmer planmäßig entwickeln und auf geeignete Tätigkeiten im Arbeitsbereich der Werkstatt oder auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereiten.

Die Weiterentwicklung der Persönlichkeit ist zu fördern. Dabei gilt es mit allen Beteiligten (in der Berufswegekonzferenz) zu kooperieren und zu kommunizieren.

Es wird darauf hingewirkt, daß Teilnehmer ihr Leben weitgehend eigenverantwortlich planen und führen können.

Die Berufsbildungsmaßnahmen bauen auf vorhandenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf. Sie beziehen die durch schulische, berufsschulische oder andere Bildungsmaßnahmen erworbenen Grundlagen ein und berücksichtigen individuelle Neigungen und bereits erworbene Qualifikationen.

Die Methoden der beruflichen Bildungsmaßnahmen orientieren sich an dem Ziel, selbst gesteuerte Lernprozesse zu initiieren sowie Schlüsselqualifikationen und soziale Kompetenz zu entwickeln und kooperatives Lernen und Handeln zu fördern.

Die Bildungsmaßnahmen entwickeln und verbessern die Kompetenzen der Teilnehmer vornehmlich in folgenden vier Bereichen:



- Kulturtechniken
- Kernqualifikationen
- Arbeitsprozess-Qualifikationen
- Schlüsselqualifikationen.

Dabei setzt Berufliche Bildung die Förderung in allen vier Bereichen voraus. Erst die Verbindung der Bereiche ermöglicht berufsqualifizierende Kompetenz.

Folgende Schlüsselqualifikationen stellen elementare Bestandteile der beruflichen Bildung im BBB dar und werden gemäß festgestelltem Förderbedarf gezielt vermittelt, trainiert und es erfolgt eine Langzeitbeobachtung zu den Entwicklungsschritten

- Soziale, kommunikative und interkulturelle Kompetenzen;
- Methodische Kompetenzen;
- Aktivitäts- und Umsetzungskompetenzen
- Personale Kompetenzen
- Allgemeine Grundfähigkeiten

Der Berufsschulunterricht für die Teilnehmer im Berufsbildungsbereich ist, wie im dazu erlassenen Hessischen Rahmenplan gewollt, seit dem Jahre 1992 erfolgreich integrativ in den Kreisberufsschulen organisiert.

Diese integrative, nicht separierende und nicht diskriminierende Schulform, erfüllt dadurch auch die Forderung der UN Konvention für die Wahrung der Rechte behinderter Menschen, die sich ausdrücklich gegen Separierung ausspricht und dadurch Diskriminierung

ausschließt.

Die Teilnehmer/innen haben dort Kontakt zu Auszubildenden verschiedener Berufsgruppen und nehmen Unterricht an einer Schule, die keine Sonderschule ist, wahr, ganz im Sinne der Inklusionsforderung der UN-Konvention.

Die Berufsschule verfügt, ergänzend zu den fachlichen und technischen Möglichkeiten des Berufsbildungsbereiches von Caritas Berufswege, über Lehrpersonal und eine auf die verschiedenen Berufsfelder ausgerichtete zeitgemäße technische Ausstattung.

Neben der pädagogischen Theorie kann durch die Berufsschule ein hohes Maß an technisch relevantem Praxisbezug in die Maßnahme der Beruflichen Bildung einfließen. Die technischen Übungsbereiche ermöglichen umfassende praktische Erfahrungen.

Im Allgemeinen orientiert sich die Aufgabenstellung des Berufsbildungsbereiches von Caritas Berufswege am überarbeiteten Rahmenprogramm für Maßnahmen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen vom 11.09.2002, aktualisiert durch das Fachkonzept der BA für EV/BBB vom 21.06.2010.

Die Ausbildungsqualifizierung im BBB gliedert sich in folgende Qualifizierungsschwerpunkte über den Zeitraum von 24 Monaten:

- a.) tätigkeitsorientierte Qualifizierung
- b.) arbeitsplatzorientierte Qualifizierung
- c.) berufsfeldorientierte Qualifizierung
- d.) berufsbildorientierte Qualifizierung

Die Berufsbildungsmaßnahmen sind so ausgerichtet, dass aufbauende oder ergänzende Bildungsangebote auch von Berufsschulen, Berufsbildungswerken, sonstigen Reha-Einrichtungen, Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern (vgl. unten Helferausbildungen/ -qualifikationen) nach Möglichkeit wahrgenommen werden können. Es sollen ausdrücklich Maßnahmen angeboten werden, die Berufsbildungsabschlüsse i.S. §§ 64 und 68f BBiG und § 42 n,k ff HwO ermöglichen bzw. darauf hinwirken. Die Berufsbildung erfolgt praxisnah. Im Rahmen der Berufsbildungsmaßnahme wird geeigneten Teilnehmern (ihrer Neigung entsprechend) die Möglichkeit gegeben, Teile der Qualifizierungsmaßnahme in Betrieben außerhalb der Werkstatt zu absolvieren. Für folgende Arbeits- bzw. Dienstleistungsbereiche stehen Möglichkeiten zur Erprobung in Betrieben zur Verfügung:

- Metallbearbeitung
- Holzbearbeitung
- Industriemontage
- Gärtnerei
- Alten-/Pflegeheim
- Kindertagesstätte
- Handel und Verkauf
- Pferdepflege
- Wäscheservice
- Hauswirtschaft / Küche
- Landwirtschaft

4. Helferqualifikationen und Qualifizierungsbausteine

Die berufliche Ausbildung behinderter Menschen (§2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX) wird als Voraussetzung zur Teilhabe am Arbeits- und Berufsleben als Rechtsanspruch in Deutschland ausdrücklich begründet.

Das Bundesbildungsgesetz verlangt in § 64 BBiG, ebenso wie die Handwerksordnung in § 42k HwO, dass Menschen mit Behinderungen in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden können und auch sollen.

Die Handwerkskammern sollen Ausbildungsregelungen entsprechend der Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung schaffen (§ 42m BBiG). Nach §65 (1) BBiG und §42l HwO sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen in Regelungen berücksichtigt werden (vgl. §65 (1))

Caritas Berufswege bietet im Bereich BQM (Berufsvorbereitende und Berufsqualifizierende Maßnahmen) die Vorbereitung auf folgende Helferqualifikationen an (vgl. die jeweiligen Beschreibungen):

- Helfer/in in der Altenpflege / Alltagshelfer/in / Betreuungsassistent/in
- Helfer/in in der Metallbearbeitung
- Helfer/in in der Garten- und Landschaftspflege

- Helfer/in in der Hauswirtschaft
- Pferdepflegehelfer/in

Die Vorbereitungen sind nach Inhalt, Art, Ziel und Dauer den besonderen Erfordernissen der behinderten Menschen angepasst.

Die umfassende sozialpädagogische Betreuung und Unterstützung sowie die technischen Voraussetzungen können sicher gestellt werden.

Qualifizierungsbausteine (vgl. § 42p BBiG und §42m HwO) wurden aus den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe entwickelt, um die Vermittlung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit durch inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Lerneinheiten zu ermöglichen.

Aus allen o.g. Helferqualifikationen können einzelne oder mehrere Qualifizierungsbausteine, an den Möglichkeiten, Interessen und Bedürfnissen eines behinderten Menschen orientiert, abgeleitet werden. Über die erfolgreiche Teilnahme werden von Caritas Berufswege Zertifikate ausgestellt.

5. Teilqualifikationen

Caritas Berufswege bietet eine Vielzahl von Teilqualifikationen für behinderte (auch lernbehinderte), psychisch kranke Menschen und in Einzelfällen auch für suchtkranke Menschen im Bereich BQM an.

Auch alle Bildungsgänge für Teilqualifikationen berücksichtigen die vom BBiG geforderten Rahmenbedingungen (wie Fachlichkeit und Kompetenz, inhaltlich und zeitliche Ausrichtung, Bedarfe des Allgemeinen Arbeitsmarktes, technische Vorrichtungen und Ausstattungen).

Folgende Teilqualifikationen sind möglich:

- Metall- und Holzbearbeitungstechniken (Sägen, Bohren, Drehen, Fräsen, Entgraten, Gewindeschneiden)
- Bedienschein für Maschinen (Metall- und Holzbearbeitung)
- Handwerkskurse (z.B. Nistkastenbau)
- Montagearbeiten
- Staplerführerschein
- Handflurförderzeuge (Gabelhubwagen, kraftbetriebener Mitgestapler)
- EDV Grundkurs und Aufbaukurs/ EDV Führerschein / ECDL
- Medienbearbeitung (mit Power Point u.ä.)
- Bürohelfer (Telefondienst, Text-/ Tabellenverarbeitung Word und Excel, Ablage, Kopiererbedienung)
- Verkaufshelfer/in
- Nähmaschine
- Küchen- und Hauswirtschaftsdienst (Backen, Essensausgabe, Wäschedienst, Reinigung, Hygiene u.a.)
- Gartenarbeiten mit Maschinen und Geräten (Freischneider, Motorhäcksler, Rasenmäher, Hecken- und Baumschere)

- Betreuungshelfer/in
 - Gartenbearbeitung, manuell (Pflanzen, Anzucht, Veredeln, Baumschnitt, Topfpflanzen, Unkrautentfernung)
 - Arbeitssicherheit (Sicherheitsbeauftragter)
 - Hausmeisterhelfer (Prüfen von Elektrogeräten, Wartungsarbeiten, Installationen)
 - Messebauhelfer
 - Imkereihelfer
 - Ersthelferausbildung
 - Verkehrskunde / Fahrradführerschein
- Bei individuellen Bedarfslagen ist es möglich, mit Kooperationspartnern im gewerblichen Umfeld Teilqualifikationen anzubieten.

6. Integrationskurse/ Übergangsgruppe

Integrationskurse werden im Bildungszentrum von Caritas Berufswege vornehmlich für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Werkstätten angeboten, die beabsichtigen und die geeignet sind, ein Arbeitsfeld auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt wahrzunehmen.

Diese Personen sind der Übergangsgruppe der Werkstätten zugeordnet und werden begleitet durch die Fachkraft für berufliche Integration und erforderlichenfalls durch den IFD.

Die Integrationskurse laufen arbeitsbegleitend und dauern bis zu sechs Monate. Während dieser Zeit wird bereits ein den Interessen und Fähigkeiten entsprechender

Arbeitsplatz in einem Betrieb gesucht. Über das Budget für Arbeit kann u. U. dieser Arbeitsplatz nach der Praktikumsphase dauerhaft gesichert werden.

7. Belastungserprobungen

Die Belastungserprobung ist eine gesetzlich verankerte Maßnahme der medizinischen Rehabilitation (§ 26 Absatz 2 Nummer 7 SGB IX).

Der Begriff der Belastungserprobung stammt aus dem Unfallversicherungsrecht und meint eine berufliche Rehabilitationsmaßnahme, vornehmlich nach Arbeits- oder Wegeunfällen, aber auch nach neurologischen Erkrankungen (wie z.B. einem Schlaganfall).

Eine Belastungserprobung erfolgt aus therapeutischen Gründen und dient der Erprobung und dem Training der Leistungsfähigkeit des arbeitsunfähigen Beschäftigten an seinem bisherigen Arbeitsplatz. oder in seinem bisherigen Arbeitsfeld.

Oft umfasst die Belastungserprobung auch Analysen zu den intellektuellen Fähigkeiten eines arbeitsunfähigen/behinderten Menschen, zur psychischen Belastbarkeit, zu Einsatzmöglichkeiten und Einschränkungen bei den Tätigkeiten am Arbeitsplatz.

Mit ihrer Hilfe wird zum Abschluss der medizinischen Rehabilitation eine Beziehung hergestellt zwischen der Arbeitsbelastung (Arbeitsanforderungen) und der Fähigkeit des

einzelnen Menschen, diese körperlich und psychisch zu bewältigen.

Die Belastungserprobung ist typischerweise eine Vorstufe zur beruflichen Rehabilitation. Sie kann insbesondere auch Hinweise zur stufenweisen Wiedereingliederung am bisherigen Arbeitsplatz liefern.

So kann die Belastungserprobung dazu dienen, arbeitsunfähige Beschäftigte nach länger andauernder, schwerer Erkrankung im Rahmen eines ärztlich überwachten Stufenplans schrittweise an die volle Arbeitsbelastung möglichst am bisherigen Arbeitsplatz oder im bisherigen Arbeitsfeld heranzuführen und auf diese Weise den Übergang zur vollen Berufstätigkeit zu erleichtern.

Caritas Berufswege führt Belastungserprobungen und arbeitspädagogische Maßnahmen im Zusammenwirken mit Einrichtungen der stationären oder ambulanten medizinischen Rehabilitation (z.B. Fachkliniken für Rehabilitation) durch. Kostenträger sind die Unfallversicherung, die Rentenversicherung und nachrangig die Krankenkassen.

Die Maßnahmen schließen sich vorwiegend an stationäre Anschlussheilbehandlungen an, können aber auch nach und während ambulanter Rehabilitationsmaßnahmen durchgeführt werden.

Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung, Ergotherapeuten, Arbeitspädagogen,

erforderlichenfalls der IFD begleiten die Patienten individuell im Rahmen eines mit einer Rehabilitationseinrichtung abgestimmten Rehabilitationsplanes.

V. Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst (IFD) der Diakonie Fulda

Der Integrationsfachdienst (IFD) ist eine Vermittlungs- und Beratungsstelle zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen. Der IFD unterstützt bei der Suche nach Arbeits- und Ausbildungsplätzen und berät bei bestehenden Beschäftigungsverhältnissen, insbesondere zur nachhaltigen Sicherung dieses Arbeitsplatzes.

Der IFD verfügt über vielfältige Kontakte und Erfahrungen mit Betrieben aller Größen und Branchen in der Region.

In Zusammenarbeit mit dem Integrationsamt und anderen Leistungsträgern informiert der IFD über Fördermittel und Möglichkeiten der individuellen Arbeitsplatzgestaltung für behinderte Menschen.

Darüber hinaus wird der IFD hinzugezogen:

- Bei Problemen und Konflikten am Arbeitsplatz mit Vorgesetzten oder Kollegen
- In akuten Krisensituationen

- Bei Veränderungen im Arbeitsumfeld, innerbetrieblicher Umsetzung und Einarbeitung in eine neue Stelle
- Beim Wiedereinstieg in den Beruf nach längerer Krankheit, z.B. i.R. der Belastungserprobungen
- Bei Fragen der Erweiterung von beruflichen Kenntnissen
- Wenn eine Behinderung vorliegt und eine Veränderung am Arbeitsplatz notwendig macht

Der IFD orientiert sich an den persönlichen und beruflichen Fähigkeiten und Stärken der behinderten Menschen.

Caritas Berufswege greift auf die Fachkompetenz des IFD zurück, insbesondere wenn es um Vermittlungsbemühungen und die Begleitung in Beschäftigungsverhältnisse am Allgemeinen Arbeitsmarkt geht.

Es ist ein intensives gemeinsames Bemühen, um personenzentriert Möglichkeiten zur Teilhabe am Arbeitsleben für behinderte und psychisch kranke Menschen zu erreichen.

VI. Sozialraumorientierung

Der überwiegende Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Berufsbildungsbereich und auch im Arbeitsbereich der Werkstätten wohnt zuhause, d.h. bei Eltern, Angehörigen oder in betreuter Form in der eigenen Wohnung.

Demzufolge leben diese Personen idealerweise sozusagen inkludiert in den Bezügen der eigenen Sozialräume. Sie nehmen deshalb teil

an den sozialen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Prozessen im persönlichen Umfeld.

Auch für die Wohnheimbewohner wird Sorge dafür getragen, dass die gesellschaftlichen Bezüge erhalten bleiben bzw. ermöglicht werden.

Ein inklusiver Sozialraum ist jeder/m barrierefrei zugänglich und nutzbar, in ihm können sich alle Mitglieder uneingeschränkt begegnen.

In einem inklusiven Sozialraum wird niemand in der Ausübung seiner Rechte zur Teilhabe behindert!

In einem Gemeinwesen, das inklusiv ausgerichtet ist, sind auch die Mitglieder befähigt. Sich begegnen können ist eine wichtige Bedingung für gelingende Inklusion, das gilt auch für die Teilhabe an Bildung und Arbeit.

Caritas Berufswege bezieht bei Beratungen und Hilfen die jeweiligen Sozialräume der Personen ein.

Diese Assistenz berücksichtigt in ihrer Arbeit die persönlichen und sozialen Bezüge zu Eltern, Angehörigen, Organisationen und Institutionen, besonders auch die Gemeinden in alle Überlegungen zu Teilhabearrangements ein.

Caritas Berufswege unterstützt Initiativen zur Ausgestaltung inklusiver Sozialräume.

Im Inklusion-Ideen_Club haben Interessierte und Betroffene monatlich die Möglichkeit, über ihre Vorstellungen von gelungener



Inklusion zu sprechen und Anregungen zur Umsetzung zu geben (www.inklusion-ideenclub.de).

VII. Konzeptionelle Grundlagen (Stand: 01.2013)

UN-Konvention - Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen veröffentlicht BGBl. 2009 II S. 812; 26.03.2009 alle inklusive!

Die neue UN-Konvention Menschenrechte für behinderte Frauen, Männer und Kinder auf der ganzen Welt - in leichter Sprache
Hrsg.: Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Januar 2009

Vorschlagspapiere der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen“ der Arbeits- und Sozialministerkonferenzen (ASMK):

86. ASMK 25./26.11.09 Berchtesgaden

87. ASMK 24./25.11.10 Wiesbaden

88. ASMK 23./24.11.11 Leipzig

89. ASMK 28./29.11 12 Hannover

Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe

Bundesratsdrucksache (BR) 16/13829 vom 17.07.2009

Empfehlungen des Deutschen Vereins zur selbst bestimmten Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen und Unterstützungsbedarf an der Grenze zwischen Werkstatt und dem allgemeinen Arbeitsmarkt vom 18. März 2009 (DV 34/08 AF IV)

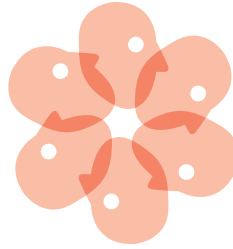
Die Zukunft der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen
Beitrag von Frau Antje Welke auf dem 78. Deutschen Fürsorgetag
Nachrichtendienst des Deutschen Vereins 11/2009; S. 456-464

Offenbacher Erklärung der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.
„Eine Schule für alle!“ Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zur Inklusion; 23.11.2009

Inklusion in Behindertenhilfe und Psychiatrie; Fink, Franz: Lambertus Verlag 2011

Inklusive Bildung - Jetzt! Manifest der Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam leben - gemeinsam lernen; Teilhabe 1/2009, Jg. 48, Bundesvereinigung Lebenshilfe

Initiative Inklusion



Ziel: Teilhabe am Arbeitsleben

BILDUNGS-

ZENTRUM

Berufsbildungsbereich und Eingangsverfahren
Berufsschulunterricht in Kooperation mit der Eduard-Stieler-Schule
Helferqualifikationen (Altenhilfe, Metall, Garten, Hauswirtschaft)
Teilqualifikationen (Bildungsmodul z.B. EDV, Maschinenschein, Staplerführerschein)
Belastungserprobungen

Berufswegekonferenz

Allgemeiner Arbeitsmarkt

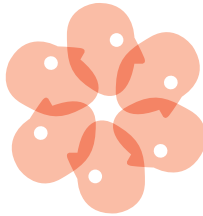
Caritas Werkstätten

Persönliches Budget
Initiative Inklusion
Unterstützte Beschäftigung
Kontakt

Betriebsintegrierte Beschäftigungsplätze
Ausgelagerte Arbeitsplätze
Betriebspraktika
Arbeit in der Werkstatt

Prinzip: Durchlässigkeit der Angebote

CARITAS
BERUFSWEGE
FULDA



Beratung und Hilfen für Menschen
mit Behinderung oder psychischer
Erkrankung zur Qualifizierung und
Teilhabe am Arbeitsleben

-
- Berufswegekonzferenz
 - Berufsvorbereitende und -qualifizierende Maßnahmen
 - Berufliche Integration
 - Werkstätten
-

Druck & Gestaltung:
Stand Juni 2015

